



INFO BRIEF Nr. 5

**Sehr geehrte Mitglieder des Versorgungswerkes
der Landestierärztekammer Thüringen,**

auch in diesem Jahr möchten wir die Gelegenheit nutzen und Ihnen neben der Mitteilung über die zum 1.1.2001 erreichte Höhe Ihrer individuellen Rentenanwartschaft einige aktuelle Informationen rund um das Thema „Rente“ geben.

1. Riester's Rentenreform – Auswirkungen auf die Versorgungswerke ?

Nach einem außerordentlich zähen Gesetzgebungsverfahren, bei dem selbst Rentenexperten Schwierigkeiten hatten, stets den Überblick zu behalten, haben Bundestag bzw. Bundesrat verschiedene Gesetzesänderungen für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung (BfA) beschlossen, die unter dem Stichwort „Riester's Rentenreform“ durch die Presse gingen.

Bei einigen Mitgliedern des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen ist aufgrund der komplizierten Materie und der zum Teil verwirrenden Darstellung der Gesetzesnovelle in den Medien eine gewisse Unsicherheit darüber entstanden, inwieweit die Riestersche Rentenreform negative Auswirkungen auf ihre Rentenanwartschaften entfaltet. Deshalb zur unmissverständlichen Klarstellung zunächst die gute Nachricht:

Die durch die Riestersche Rentenreform eingeführten Leistungskürzungen gelten nur für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung (BfA) und haben keinerlei Wirkung auf die Renten und Rentenanwartschaften der Mitglieder des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen. Dies bedeutet insbesondere:

- Ein Mitglied des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen, das einen Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente stellen muss, wird auch weiterhin nicht auf einen anderen Beruf, den sie/er noch ausüben kann, verwiesen. Maßgeblich ist

einzig und allein, ob noch eine tierärztliche Tätigkeit ausgeübt werden kann. Demgegenüber erhalten Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung, die am 1.1.2001 das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, künftig keine Erwerbsminderungsrente, wenn sie noch irgendeine Tätigkeit aus dem gesamten Spektrum des Arbeitsmarktes ausüben können (z.B. Pförtner). Für die Versicherten der BfA gibt es also seit dem 1.1.2001 keinen "Berufsschutz" mehr!

- Das Altersrentenniveau des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen wird nicht abgesenkt. Demgegenüber sinkt das Rentenniveau für Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 70% auf künftig 67% des Nettolohns. Die in der gesetzlichen Rentenversicherung entstehende Versorgungslücke soll durch den Aufbau einer staatlich geförderten Privatrente gefüllt werden. Da Mitglieder des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen keine Rentenkürzung hinnehmen müssen, erhalten Sie aufgrund der Riester-Reform auch keine staatliche Förderung. Sie sollten dies bei eventuellen Gesprächen mit Versicherungsvertretern bedenken – bei Ihnen gibt es keine Riestersche Versorgungslücke !

- Die Hinterbliebenenrente des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen bleibt auf dem bisherigen Niveau: sonstiges eigenes Einkommen wird nicht auf die Rente angerechnet. Im Todesfall werden 60% der Rente/Rentenanwartschaft des verstorbenen Mitglieds an den Ehegatten gezahlt. Gegebenenfalls vorhandene Kinder haben unter den Voraussetzungen der §§ 21 und 22 der Satzung einen eigenen Anspruch auf Gewährung von Halb- bzw. Vollwaisenrente. Demgegenüber wurde die Hinterbliebenenrente für Versicherte der BfA auf 55% gekürzt und es wird außerdem das eigene Einkommen des Hinterbliebenen berücksichtigt. Die Hinterbliebenenrente erhöht sich dort aber zusätzlich, wenn Kinder zu versorgen sind.

So erfreulich es ist, dass die Leistungskürzungen für die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht für die Mitglieder des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen gelten, so beinhaltet die Riestersche Rentenreform auch (noch) eine schlechte Nachricht:

Der Bund überweist an die BfA künftig jährlich über 22 Milliarden DM aus Steuermitteln für die Finanzierung der rentenwirksamen Anrechnung von Kindererziehungszeiten. Die Versorgungswerke erhalten diese Mittel nicht, obwohl die Mitglieder

unseres Versorgungswerkes erheblich zum Steuer-
aufkommen des Staates beitragen. Da die Kinder
von Tierärztinnen und Tierärzte dem Staat nicht
weniger „Wert“ sein dürften als Kinder von BfA-
Versicherten, wird sich das Versorgungswerk der
Landestierärztekammer Thüringen über den Dach-
verband aller Versorgungswerke in der Bundesre-
publik mit aller Kraft dafür einsetzen, dass in diesem
Punkte eine Gleichbehandlung erreicht wird. Bis
dies der Fall ist, muss es bei der systemkonformen
Regelung zur Behandlung von Kinderbetreuungszei-
ten laut Satzung des Versorgungswerkes der Lan-
destierärztekammer Thüringen bleiben, da eine
fiktive Beitragsbelegung von Zeiten der Kinder-
betreuung ohne Steuermittel nicht finanzierbar ist.

**Im Rahmen dieser Darstellung lassen sich
nicht alle Aspekte der Riesterschen Rentenre-
form beleuchten. Zusammengefaßt lässt sich
jedoch Folgendes festhalten:**

Die teilweise erheblichen Leistungseinschnitte
durch die Riestersche Rentenreform betreffen die
Mitglieder des Versorgungswerkes der Landestier-
ärztekammer Thüringen nicht. Bei gleichen Beiträ-
gen wie zur BfA erhalten die Mitglieder des Versor-
gungswerkes der Landestierärztekammer Thüringen
in der Regel beträchtlich höhere Renten. Dies be-
weist die Leistungskraft des kapitalgedeckten Fi-
nanzierungsverfahrens des Versorgungswerkes der
Landestierärztekammer Thüringen. Im Gegensatz
zur umlagefinanzierten BfA sorgt unser Kapitalstock
dafür, dass die Renten des Versorgungswerkes der
Landestierärztekammer Thüringen wirklich sicher
sind. Altersrentenanwartschaften und die bereits zu
zahlenden Renten unterliegen zudem dem Eigen-
tumsschutz des Grundgesetzes und sind daher vor
Zugriffen von Dritten (auch des Staates !) geschützt.

2. Der Countdown läuft: der EURO kommt

Zwar steht nach Meinung der Experten noch
nicht fest, ob der EURO nun im Vergleich zur DM
hart oder weich wird. Fest steht aber: Am 1.1.2002
kommt er unaufschiebbar – der EURO. Seit gerau-
mer Zeit laufen die Vorbereitungsarbeiten bei des
Versorgungswerkes der Landestierärztekammer
Thüringen auf Hochtouren. Und langsam steigt die

Anspannung, ob denn alle Umstellungsarbeiten
fehlerfrei bis zum Einführungstermin abgeschlossen
werden können. Immerhin sind allein 728 EDV-
Programme betroffen – genug Arbeit für Monate. In
die Testphase ist fast das gesamte Personal einbe-
zogen. Dennoch versuchen wir, dass Sie als Mit-
glied des Versorgungswerkes der Landestierärzte-
kammer Thüringen hiervon nichts spüren und unser
Mitgliederservice auch in der „heißen Phase“ auf
dem gewohnten Niveau bleibt.

Der Verwaltungsausschuss hat bereits 1999 ent-
schieden, den gesamten EDV-Bestand auch für die
Vergangenheit auf EURO umzustellen, um Syner-
gien zu nutzen: Zum 7.1.2002 werden nach dem
Lauf der Jahresabschluss- und Sicherungspro-
gramme, rückwirkend ab Ihrem ersten Beitrag zum
Versorgungswerk sämtliche relevanten Daten in's
EURO-Zeitalter übertragen. Die Mitarbeiter der
Verwaltung werden sich trotz der vorübergehend
eingeschränkten EDV-Verfügbarkeit auch zum Jah-
reswechsel mit aller Kraft bemühen, Ihre notwendi-
gen Anfragen bestmöglichst zu beantworten.

Soweit Sie Ihre Beiträge per Dauerauftrag oder
Einzelüberweisung entrichten, empfehlen wir, das
Versorgungswerk der Landestierärztekammer Thü-
ringen zum Lastschriftinzugsverfahren (LEV) zu
ermächtigen. Dies hat den Vorteil einer problemlo-
sen Umstellung auf die neuen EURO-Beiträge ab
1.1.2002 und hilft im Interesse aller Mitglieder, Ver-
waltungskosten zu sparen. Sollten Sie Interesse am
LEV haben, erteilen Sie uns bitte schriftlich die Er-
mächtigung unter Nennung Ihrer Kontoverbindung
sowie des gewünschten ersten Abbuchungstermins.

Bitte setzen Sie sich mit der Verwaltung in Verbin-
dung, wenn Sie zu unserem Rundschreiben noch
weitere Fragen haben sollten. Ihre Ansprechpartner
sind:

☎ 81 60 02 62 Frau Sieg
☎ 81 60 02 43 Frau Meyer

Ihr Versorgungswerk

